

## Aktuelle Information zu Schulfahrten mit Schülerinnen und Schülern ohne deutschen oder EU-Pass

Bei allen Klassenfahrten an Orte außerhalb Hamburgs muss für Schülerinnen und Schüler, die keinen deutschen oder EU-Pass haben, überprüft werden, welchen Aufenthaltstitel sie haben, damit ggf. entsprechende Anträge für das Verlassen Hamburgs bei der Ausländerbehörde gestellt werden können (Verlassensserlaubnis).

Bei Reisen innerhalb der Bundesrepublik ist dieser Antrag als formloser Antrag auf einer Sammeliste mit den Namen aller betreffenden Schülerinnen und Schüler ca. 2-3 Wochen vor der Reise zu stellen.

Bei Reisen ins Ausland muss der Antrag möglichst 4 Wochen vorher mit einer Reisendenliste gestellt werden, die in der Ausländerbehörde erhältlich ist. Außerdem müssen bei Auslandsreisen zudem evtl. Visafragen geklärt werden.

Informationen bei Aufenthalts- und Pass-Fragen:

Ausländerbehörde, Geschäftsstelle E 4, Amsinckstr. 28, Zi. 415 (Tel: 42839-4061 oder -2049, Fax: 42838-3508 oder -3510, [bfi.asyl-service@bfi-e.hamburg.de](mailto:bfi.asyl-service@bfi-e.hamburg.de)) bzw. bei Visafragen: Konsulat des jeweiligen Landes

Da dieses ein recht umfangreiches Thema ist, soll noch auf einen Internetauftritt hingewiesen werden (vergl. auch den link unter „download“)

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/inneres/einwohner-zentralamt/service/klassenreisen/start.html>

Selbstverständlich steht das Einwohner-Zentralamt auch für Rückfragen, Schulungsbeiträge und Vorträge zur Verfügung.

Telefonnummern:

Herr Reinking 42839-2754, oder  
Frau Grosclaude unter 42839-3514.